

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 23.01.2017
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

**über die 7. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 19.01.2017**

Sitzungsort: Gemeindezentrum Neuhof

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Denise Göller Thomas Henkel Sebastian Hohmann Jürgen Jordan Holger Klüh Martin Kreß Hubert Lauer Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert Harald Merz Stefan Pankow Thomas Schneider Reiner Schnell Mark Seng Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Manfred Apel Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Wolfgang Hack Kevin Katzer Thomas Kunze Helmut Schmitt Frank Vogel</p>	

<p>SPD Roland Böhm Detlef Freihube Petra Hartung Annemarie Pook Lothar Waschke Lothar Will</p> <p>Die Grünen Fabian Benkner (ab TOP 2) Josef Benkner Thiemo Schmitt</p> <p>Gemeindevorstand Bürgermeisterin Maria Schultheis Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Mario Klüh Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein</p>	
<p>Schriftführer Ulrich Möller, Alfred Schiffhauer Martin Gottl</p>	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen.

Der Vorsitzende der BLN, Herr Frank Vogel beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 von der Tagesordnung genommen werden.

Abstimmung:	dafür: 12	dagegen: 18	Enthaltungen: 6
--------------------	------------------	--------------------	------------------------

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

2. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015

3. Änderungsantrag der BLN zum Haushalt 2017
zur laufenden Nummer 18 und 19 des Investitionsprogramms – Neubau Rathaus
Nebengebäude und Rathaus-Baumaßnahmen (behindertengerechter Zugang)
4. Änderungsantrag der BLN zum Haushalt 2017
zu laufender Nummer 225 des Investitionsprogramms – Überdachung Klärschlamm-lager
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
6. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 – 2020
7. Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020
8. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof
(Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung
der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.02.2015
 - c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Auf der roten Eller“, Dorfborn
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der
frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §
4 Abs. 1 BauGB
 - b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.02.2015
 - c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - d) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
10. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz, im vereinfachten
Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
11. Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung notwendiger Voraussetzungen zur Einrichtung von Baumbestattungen auf den
Friedhöfen der Gemeinde Neuhof
12. Antrag der SPD-Fraktion
Übersichtliche Darstellung von Steuern und Gebühren auf der gemeindlichen Homepage
13. Antrag der SPD-Fraktion
Weihnachtspräsente für Seniorinnen und Senioren
14. Berichtsantrag der SPD-Fraktion
Sachstand Ausbau Schnelles Internet
15. Informationen der Bürgermeisterin
16. Anfragen und Anträge
17. Amtseinführung und Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters mit Aushändigung der
Ernennungsurkunde

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1: Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu.

Abstimmung:	dafür: 35	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevertreter Thomas Schneider wirkt bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015

Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 zur Kenntnis. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

Gesamtergebnisrechnung:

Verwaltungsergebnis:	1.546.139,34 €
Ordentliches Ergebnis:	1.440.728,05 €
Außerordentliches Ergebnis:	16.293,39 €
Jahresergebnis:	1.457.021,44 €

Gesamtfinanzrechnung:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit:	3.495.057,46 €
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	1.816.133,04 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit:	464.058,07 €
Zahlungsüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen:	116.563,84 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln :	1.331.430,19 €

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2015 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Abstimmung:	dafür: 37	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 3: Änderungsantrag der BLN zum Haushalt 2017
zur laufenden Nummer 18 und 19 des Investitionsprogramms – Neubau Rathaus
Nebengebäude und Rathaus-Baumaßnahmen (behindertengerechter Zugang)**

Gemeindevertreter Thomas Benkner teilt mit, dass der Antragsinhalt geändert zur Abstimmung kommen soll.

Die BLN stellt den Antrag, das Rathaus-Nebengebäude inklusive eines barrierefreien Bürgerbüros in 2017 zu planen. Die für 2017 für die laufende Nr. 19 bereitgestellten Mittel für den barrierefreien Zugang sollen komplett der Position 18 (Planung Rathaus-Nebengebäude) zugeschlagen werden. Für die Planung des Nebengebäudes würden somit 55.000 EUR in 2017 zur Verfügung stehen.

Abstimmung:	dafür: 34	dagegen: 3	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 4: Änderungsantrag der BLN zum Haushalt 2017
zu laufender Nummer 225 des Investitionsprogramms – Überdachung
Klärschlammager**

Gemeindevertreter Thomas Benkner zieht den Antrag der BLN zurück.

**Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan 2017**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung am 19.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.749.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.776.800 €
mit einem Saldo von	-2.027.300 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	95.000 €
mit einem Saldo von	-94.900 €

mit einem Fehlbedarf von 2.122.200 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -1.486.100 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.741.300 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.747.100 €
mit einem Saldo von	-8.005.800 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.013.910 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	585.500 €
mit einem Saldo von	3.428.410 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von
festgesetzt. 6.063.490 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

4.013.910 €

festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 600.000 € enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.557.500 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 10.11.2016 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	332 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 %
2. Gewerbesteuer auf	357 %

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Abstimmung:	dafür: 28	dagegen: 9	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 6: Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2016-2020

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit das vom Gemeindevorstand erstellte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 mit einer Gesamtsumme von

30.406.600,00 €.

Die dem Haushaltsplan 2017 beigefügte Aufstellung (Seite 124 – 158) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 28	dagegen: 3	Enthaltungen: 6
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 7: Kenntnisnahme von der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020

Die Gemeindevertretung nimmt von der für die Jahre 2016 – 2020 erstellten Ergebnis- und Finanzplanung Kenntnis.

- ohne Abstimmung -

**Punkt 8: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NeuhoF
Erweiterung des Gewerbegebietes NeuhoF-Nord)**

b) **Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

b) **Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.02.2015**

c) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

d) **Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 08.03.2016 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.03.2015 bis zum 10.04.2015 und der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 10.04.2015 vorgebracht worden sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

c) Der in der Sitzung am 26.02.2015 beschlossenen Geltungsbereich A wird geändert, die Fläche wird im nördlichen Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 25/2, 26 und 27/3 verkleinert.

Der neue Geltungsbereich A hat eine Größe von ca. 5 ha (früher ca. 5,4 ha) und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 24 (teilweise), 25/2 (teilweise), 26 (teilweise), 27/2, 27/3 (teilweise) und 29/2 (teilweise).

Der Geltungsbereich B bleibt unverändert und umfasst die Grundstücke Gemarkung Dorfborn Flur 2, Flurstücke 30/1, 31/3, 31/4 und 32/3.

Die Abgrenzungen beider Geltungsbereiche sind aus dem nachstehenden Planentwurf ersichtlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 01.02.2016 als Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde NeuhoF.

c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 26	dagegen: 8	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Die Gemeindevertreter Michael Vogel, Manfred Apel und Thiemo Schmitt wirken bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Punkt 9: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Auf der roten Eller“, Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)

- a) Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.02.2015**
- c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- d) Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 08.03.2016 über die Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.03.2015 - 10.04.2015 sowie der frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bis zum 10.04.2015 vorgebracht worden sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung hatte in der Sitzung am 26.02.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Auf der roten Eller“, Dorfborn, beschlossen. Der damals beschlossene Geltungsbereich wird geändert, die Fläche wird im nördlichen Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 25/2, 26 und 27/3 verkleinert.

Der neue Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5 ha (früher ca. 5,4 ha) und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 24 (teilweise), 25/2 (teilweise), 26 (teilweise), 27/2, 27/3 (teilweise) und 29/2 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Planentwurf ersichtlich.

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 08.03.2016 als Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Auf der roten Eller“, Dorfborn.

- c) Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
- d) Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 26	dagegen: 8	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Die Gemeindevertreter Michael Vogel, Manfred Apel und Thiemo Schmitt wirken bei der Beratung und Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

- Punkt 10: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- a) Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorlagen vom 20.12.2016 über die Behandlung der Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 31.10.2016 bis 02.12.2016 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Abgabefrist bis zum 02.12.2016 vorgebracht worden sind, zu. Die Beschlussvorlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Planungsbüros Carsten Wienröder, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Stück“, Rommerz, in der Fassung vom 13.10.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, die in den Bebauungsplan als Festsetzung gemäß § 81 HBO (Hessische Bauordnung) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommen worden sind, gemäß § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) als Satzung beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.“

Abstimmung:	dafür: 37	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

- Punkt 11: Antrag der CDU-Fraktion
Schaffung notwendiger Voraussetzungen zur Einrichtung von
Baumbestattungen auf dem Friedhof Neuhof-Ellers**

Es sind alle rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen (insbesondere Anpassung der Friedhofsordnung) zu schaffen, um zusätzlich zu den bisher angebotenen Bestattungsformen auf dem Friedhof Neuhof-Ellers auch Baumbestattungen zu ermöglichen.

Abstimmung:	dafür: 37	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

- Punkt 12: Antrag der SPD-Fraktion
Übersichtliche Darstellung von Steuern und Gebühren auf der
gemeindlichen Homepage**

Der Gemeindevorstand veranlasst eine übersichtliche Darstellung für Neuhofer Bürgerinnen und Bürger relevanter Steuern und Gebühren auf der gemeindlichen Homepage („Steuern und Gebühren auf einen Blick“). Dabei werden sowohl die aktuellen Tarife als auch die vorher gültigen sowie geplanten/beschlossenen künftigen Beitragssätze angegeben.

Abstimmung:	dafür: 10	dagegen: 27	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	--------------------	------------------------

- Punkt 13: Antrag der SPD-Fraktion
Weihnachtspräsente für Seniorinnen und Senioren**

Die Gemeinde Neuhof führt die bisher geübte Tradition weiter, älteren Bürgerinnen und Bürgern ein weihnachtliches Präsent zu überbringen.

Abstimmung:	dafür: 37	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 14: Berichtsantrag der SPD-Fraktion
Sachstand Ausbau Schnelles Internet**

Die Bürgermeisterin informiert über den aktuellen Sachstand.

Punkt 15: Informationen

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf Informationen verzichtet.

Punkt 16: Anfragen und Anträge

**Punkt 17: Amtseinführung und Vereidigung des neu gewählten Bürgermeisters mit
Aushändigung der Ernennungsurkunde**

Gemäß § 46 HGO wird der Bürgermeister nach seiner Wahl von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in sein Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Der gemäß § 38 Beamtenstatusgesetz i. V. m. § 72 Hess. Beamtengesetz zu leistende Diensteid wird vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Jordan, abgelegt. Frau Bürgermeisterin Maria Schultheis überreicht die Ernennungsurkunde an den künftigen Bürgermeister Herrn Heiko Stolz.

gez. Schultheis
Bürgermeisterin

gez. Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung